

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:463115-2015:TEXT:DE:HTML>

Deutschland-Bad Schwalbach: Öffentlicher Verkehr (Straße)
2015/S 253-463115

Vorinformation

Dienstleistungen

Richtlinie 2004/18/EG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach
DEUTSCHLAND

Weitere Auskünfte erteilen:

IGDB GmbH
Im Steingrund 3
Zu Händen von: Herrn Lips
63303 Dreieich
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 61035067110
E-Mail: ausschreibung@igdb.de
Fax: +49 61035067121
Internet-Adresse: <http://www.igdb.de>

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Sonstige: Aufgabenträgerorganisation

I.3) Haupttätigkeit(en)

Sonstige: ÖPNV

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II.B: Auftragsgegenstand (Lieferungen oder Dienstleistungen)

II.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

3 Linienbündel 2017.

II.2) Art des Auftrags und Ort der Lieferung bzw. Ausführung

Dienstleistungskategorie Nr 2: Landverkehr [2], einschließlich Geldtransport und Kurierdienste, ohne Postverkehr
Rheingau-Taunus-Kreis.
NUTS-Code DE71D

II.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung: nein

II.4) Kurze Beschreibung der Art und der Menge bzw. des Werts der Waren bzw. Dienstleistungen:

Busverkehrs- und Rufbusleistungen im ÖPNV im Rheingau-Taunus-Kreis.

Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

- II.5) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
60112000, 60140000
- II.6) **Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren**
21.12.2016
- II.7) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.8) **Zusätzliche Angaben:**

Angaben zu den Los

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Los-Nr: 1

Bezeichnung: Linienbündel „Schlangenbad/Walluf/Eltville“

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Linie 170 Rauenthal – Martinthal – Walluf – Eltville Schulzentrum;
Linie 172 Eltville – Kiedrich – Kloster Eberbach;
Linie 173 Eltville – Schlangenbad – Bärstadt – Niedergladbach.
Das Linienbündel umfasst die lokalen Busverkehre im südlichen Kreisgebiet. Unter anderem wird die Achse vom Gladbachtal nach Eltville bedient. Weiteres Regelangebot stellt die Anbindung Kiedrichs an Eltville dar. Darüber hinaus sind in diesem Linienbündel die auf das Schulzentrum Eltville sowie auf die Walluftalschule in Niederwalluf und die Äskulapschule in Bärstadt ausgerichteten Verkehre enthalten.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
60112000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Die Leistungen im Busverkehr können ab Betriebsstart fahrplanmäßig mit 10 Fahrzeugen (5 Standardbusse Bn, 2 Standardbusse B, 3 Gelenkbusse GB) und mit gerundeten 387 000 Nkm (Nutzwagenkilometern) p. a. sowie gerundeten 13 000 Fahrplanstunden p. a. erbracht werden.
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Los:**

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Los-Nr: 2

Bezeichnung: Linienbündel „Taurusstein“

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Linie 242 Hahn – Bleidenstadt – Watzhahn – Born;
Linie 243 Strinz-Trinitatis – Neuhof – Hahn Schulzentrum – Bleidenstadt Gymnasium;
Linie 246 Hahn – Daisbach – Panrod;
Linie 270 Idstein – Kesselbach – Wehen – Wiesbaden.
Das Linienbündel umfasst die lokalen Busverkehre im zentralen Kreisgebiet. Am Wochenende werden die Busleistungen durch Rufbus-Angebote ergänzt.
Unter anderem wird die Achse Idstein – Wehen – Wiesbaden bedient. Weitere Regelangebote stellen die Verbindung zwischen Hahn und Born sowie nach Panrod her.
Darüber hinaus sind in diesem Linienbündel die auf das Schulzentrum Hahn und das Gymnasium Bleidenstadt sowie auf die Regenbogenschule in Bleidenstadt, die Silberbachschule in Wehen und die Sonnenschule in Neuhof ausgerichteten Verkehre enthalten.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

60112000, 60140000

3) **Menge oder Umfang:**

Die Leistungen im Busverkehr können ab Betriebsstart fahrplanmäßig mit 15 Fahrzeugen (4 Standardbusse Bn, 9 Standardbusse B, 2 Minibusse NBn) und mit gerundeten 506 000 Nkm (Nutzwagenkilometern) p. a. sowie gerundeten 16 000 Fahrplanstunden p. a. erbracht werden.

Für die Rufbus-Verkehrsleistungen sind selbst bei Abruf von 100 % der möglichen Leistung (56 000 Besetzkilometer p. a.) keine weiteren Fahrzeuge notwendig. Aufgrund der bisherigen Inanspruchnahme ist zu Betriebsstart mit dem Abruf von geschätzten 4 400 Besetzkilometern p. a. zu rechnen.

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Los-Nr: 3

Bezeichnung: Linienbündel „Bad Schwalbach“

1) **Kurze Beschreibung:**

Linie 201 Nastätten – Zorn/Martenroth – Kemel – Bad Schwalbach;

Linie 202 Dickschied – Nauroth – Kemel;

Linie 203 Laufenselden – Kemel – Bad Schwalbach;

Linie 204 Martenroth – Laufenselden – Michelbach;

Linie 205 Geroldstein – Springen – Kemel – Bad Schwalbach;

Linie 207 Bad Schwalbach – Born – Breithardt – Adolfseck – Bad Schwalbach;

Linie 208 Bad Schwalbach – Adolfseck – Breithardt – Born – Bad Schwalbach;

Linie 211 Géroldstein – Bärstadt – Bad Schwalbach;

Linie 212 Fischbach – Langenseifen – Ramschied – Bad Schwalbach.

Das Linienbündel umfasst die lokalen Busverkehre im westlichen Kreisgebiet. In den Tagesrandlagen und am Wochenende werden die Busleistungen durch Rufbus-Angebote ergänzt.

Unter anderem wird die Achse Bad Schwalbach - Kemel - Nastätten bedient. Weiteres Regelangebot stellt die Anbindung der Stadt- bzw. Ortsteile von Bad Schwalbach und Heidenrod dar.

Darüber hinaus sind in diesem Linienbündel die auf die NAO-Schule in Bad Schwalbach und die Aartalschule in Michelbach sowie auf die Grundschule Kemel, die Wiedbachschule in Bad Schwalbach und die Fledermausschule in Laufenselden ausgerichteten Verkehre enthalten.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

60112000, 60140000

3) **Menge oder Umfang:**

Die Leistungen im Busverkehr können ab Betriebsstart fahrplanmäßig mit 17 Fahrzeugen (4 Standardbusse Bn, 10 Standardbusse B, 3 Minibusse NBn) und mit gerundeten 870 000 Nkm (Nutzwagenkilometern) p. a. sowie gerundeten 25 000 Fahrplanstunden p. a. erbracht werden.

Für die Rufbus-Verkehrsleistungen sind selbst bei Abruf von 100 % der möglichen Leistung (216 000 Besetzkilometer p. a.) keine weiteren Fahrzeuge notwendig. Aufgrund der bisherigen Inanspruchnahme ist zu Betriebsstart mit dem Abruf von geschätzten 38 000 Besetzkilometern p. a. zu rechnen.

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Los 3: Fahrten, bei denen im Entwurf des Fahrplans keine Fahrzeugkategorie vorgegeben ist, sind von Fahrzeugen des Typs Bn zu erbringen. Hiervon ausgenommen sind Fahrten, die nur an Schultagen verkehren; diese können mit Fahrzeugen des Typs B erbracht werden.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:**

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.2) **Zusätzliche Angaben:**

— Auf die Antragsfrist in § 12 Abs. 6 PBefG wird hingewiesen.

— Es ist im Busverkehr mindestens ein Angebot von 95% der Schülerfahrten sowie von 90 % der sonstigen Fahrten des Entwurfs der Fahrpläne zu erbringen. Im Rufbus-Verkehr ist mindestens ein Angebot von 90 % der Fahrten des Entwurfs der Fahrpläne anzubieten (unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme durch die Fahrgäste). Beim Entwurf des Fahrplans sind bis Ende Januar 2016 noch kleinere Anpassungen möglich, diese werden an gleicher Stelle veröffentlicht. Der Entwurfsstand kann hier eingesehen werden: http://igdb.de/ausschreibung/2017_RTV-3Bdl_ENTWURF_Fahrplaene.zip

— Es gilt der RMV-Tarif.

— Es ist eine Qualitätssicherungsvereinbarung abzuschließen. Weitere Auskunft erteilt: s. Anhang A.I – „Weitere Auskünfte erteilen“.

— Die eingesetzten Busdrucker müssen die RMV-Vorgaben zum E-Ticketing erfüllen.

— Die eingesetzten Fahrzeuge müssen mindestens den Abgasstandard EURO 5 erfüllen. Ab dem 1.1.2022 müssen alle Fahrzeuge den Zugang für mobilitätseingeschränkte Personen ermöglichen.

— Die Datenlieferungspflichten gemäß RMV-Vorgaben sind zu erfüllen.

— Im Übrigen gelten die Anforderungen des Nahverkehrsplans.

Nachr. HAD-Ref.: 990/271.

Nachr. V-Nr/AKZ : 3396

VI.3) **Angaben zum allgemeinen Rechtsrahmen**

Einschlägige behördliche Internetseite(n), auf der Informationen abgerufen werden können

Steuerrecht <http://www.hmdf.hessen.de>

Hessisches Ministerium der Finanzen

Postfach: 3180

65021 Wiesbaden

DEUTSCHLAND

Telefon: +49 611320

Fax: +49 611322471

Internet-Adresse: <http://www.hmdf.hessen.de>

Umweltrecht <http://www.hmuelv.hessen.de/>

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Mainzer Str. 80

65189 Wiesbaden

DEUTSCHLAND

Telefon: +49 6118150

Fax: +49 6118151941

Internet-Adresse: <http://www.hmuelv.hessen.de/>
Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen <http://www.hsm.hessen.de>
Hessisches Sozialministerium
Dostojewskistr. 4
65187 Wiesbaden
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 6118170
Fax: +49 611809399
Internet-Adresse: <http://www.hsm.hessen.de>

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
22.12.2015